

Amt der niederösterreichischen Landesregierung

Zl.L.A.II/1-2005/70-1964

Wien, am 30. Juni 1964.

Betrifft: Landtagsvorlage:

Gesetzentwurf, mit dem das nö. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird (GVBG.-Novelle 1964).

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich

Eing. 30. JUNI 1964
N: 631 *Gem. Verf. G. i. H. u. u.*

H O H E R L A N D T A G !

Die Bundesregierung hat die Einbringung einer 8. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle im Nationalrat beschlossen, welche die Erhöhung der Ansätze für das den Vertragsbediensteten des Bundes zustehende Monatsentgelt um 4 %, mindestens jedoch um S 80.--, vorsieht. Die Erhöhung der Haushaltszulage um S 50.-- ist beim Bund durch eine entsprechende Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 automatisch gegeben.

Um auch die Vertragsbediensteten der Gemeinden in Niederösterreich in den Genuß dieser Erhöhungen **gelangen** zu lassen, wäre eine entsprechende Änderung des nö. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes durchzuführen, worauf sich der beiliegende Gesetzentwurf bezieht.

Die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und der SPÖ und der Österreichische Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Niederösterreich, haben über telefonische Anfrage ihr Einverständnis mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage erklärt. Wegen der Kürze der Zeit wurde eine Stellungnahme der Bundes-

dienststellen nicht eingeholt.

Die Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das nö. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

N.Ö. Landesregierung:

Dr. T s c h a d e k

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kersch